



Kooperationsvertrag: Nachhaltige Schäferei

**zwischen dem Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V.
und dem NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

30. Januar 2014



Präambel

Der Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V. und der NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V. – nachstehend als „Partner“ bezeichnet – verfolgen das Ziel, dass die jahrtausendealte Tradition der Schafhaltung in Baden-Württemberg eine Zukunft hat. Viele Landschaften und schützenswerte Lebensräume in Baden-Württemberg können nur durch eine Fortführung der traditionellen Schäferei erhalten werden. Die Produktion von Lammfleisch im Weidebetrieb ist im Vergleich zu anderen Landwirtschaftsbereichen als klimagerecht zu betrachten.

Darum möchten NABU und Landesschafzuchtverband sich in Zukunft als Kooperationspartner für eine Stärkung der naturfördernden Schäferei und für eine ökonomisch zukunftsfähige und gegenüber den Schäferinnen und Schäfern sozial verträgliche Schäferei einsetzen – kurz: für eine nachhaltige Schäferei in Baden-Württemberg.

Kontakt

NABU Baden-Württemberg

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart

Tel: 0711/966 72-0

Fax: 0711/966 72-33

Mail: NABU@NABU-BW.de

Internet: www.NABU-BW.de

Landesschafzuchtverband

Heinrich-Baumann-Straße 1 - 3

70190 Stuttgart

Tel: 0711 / 166 55 40

Fax: 0711 / 166 55 41

Internet: www.schaf-bw.de

1. Gegenstand der Kooperation

Gegenstand der Vereinbarung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Hierzu werden die nachfolgenden Punkte vereinbart:

- Die Partner setzen sich gemeinsam für ein **Aktionsprogramm zur Förderung der traditionellen Schäferei in Baden-Württemberg** ein, das vom Land aufzulegen und kraftvoll umzusetzen ist. Von zentraler Bedeutung ist, dass insbesondere das Agrarumweltprogramm Baden-Württemberg (MEKA und LPR) schäferfreundlicher gestaltet und mit ausreichenden Geldmitteln ausgestattet wird. Näheres enthält ein gemeinsames Forderungspapier der Partner.

Aktionsprogramm zur Förderung der traditionellen Schäferei
- Die Partner setzen sich dafür ein, dass die **südwestdeutsche Transhumanz (Wanderschafhaltung) als immaterielles Kulturerbe der UNSECO anerkannt** und auch von Politik und Verwaltung gefördert wird.

Transhumanz als UNESCO-Kulturerbe
- Um die naturfördernde Wirkung der Schäferei öffentlichkeitswirksam in der Fläche des Landes zu verankern, wird geprüft, ob der vom NABU ausgelobte Preis „**Schäfer des Jahres**“ vom ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen auf ganz Baden-Württemberg ausgedehnt wird.

Schäfer des Jahres
- Beide Partner setzen sich für eine **höhere Bedeutung von Lammfleisch und anderen Schäfereiprodukten** aus der traditionellen Schäferei Baden-Württembergs ein („Lamnbraten fördert Wacholderheiden“).

Bedeutung von Schäfereiprodukten
- Die Partner fördern **modellhafte Projekte des Herdenschutzes** und informieren Schäferinnen und Schäfer über deren Ergebnisse. Die Kosten für Modellprojekte zum Herdenschutzmodell trägt bislang der NABU, sie sind jedoch zukünftig vom Land zu übernehmen.

Herdenschutz
- Die Partner **informieren ihre Untergliederungen** über die Kooperation auf Landesebene und regen diese zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene an. So können sich die Partner etwa dabei unterstützen ...

 - naturschutzfachlich sensible Flächen zu beweiden,
 - Beweidungskonzepte gemeinsam zu erarbeiten und zu fördern,
 - Pferch- und Weideflächen zu suchen,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und
 - den Herdenschutz sicherzustellen.

Zusammenarbeit auf regionaler Ebene
- Unterstützung der Schäferei durch den NABU bei **Konflikten durch Wolf, Luchs, Kolkrabe** und andere geschützte Tierarten.

Konflikte mit geschützten Tierarten
- Vertreter beider Landesverbände treffen sich **mindestens zweimal jährlich zum Austausch** der jeweiligen Aktivitäten in den genannten Themenfeldern. Um zu erörtern, wie die Zusammenarbeit und Vernetzung weiter ausgebaut werden kann.

Regelmäßiger Austausch
- Beide Partner können die Kooperation und ihre Ziele in der **Öffentlichkeit** darstellen und mit ihr werben. Bei gemeinsamen Publikationen werden stets beide Partner genannt und mit Logo abgebildet.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

2. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Partner in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Partnern unbenommen. Kündigung, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Laufzeit über drei Jahre

Nach Ablauf wird über eine Verlängerung und/oder eine inhaltliche Neufassung der Kooperationsvereinbarung entschieden.

3. Sonstige Bestimmungen

Grundsätzlich trägt jeder Partner seine Kosten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Themenfelder sowie der Kooperation anfallen. Abweichungen hiervon, wenn etwa konkrete Projekte gemeinsam durchgeführt werden, sind im Vorfeld gesondert zu vereinbaren.

Kosten

Die Partner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich behandeln – auch über das Ende der Kooperation hinaus. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger werden nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet.

Vertraulichkeit

Die Haftung der Partner richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am Nächsten kommt.

Stuttgart, 30. Januar 2014

.....
Dr. Andre Baumann
Vorsitzender NABU-Landesverband
Baden-Württemberg

.....
Alfons Gimber
Vorsitzender Landesschafzuchtverband
Baden-Württemberg